

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/009/2015)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 22.09.2015, 15:00 - 16:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- . Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 8.1. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/012/2015
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2015 Kenntnisnahme
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

- 9. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 10.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport; 63/058/2015
Gustav-Hauser-Straße 8, Fl.-Nr. 1287/6, Gemarkung Erlangen; Kenntnisnahme
Az.: 2015-525-VV

- 10.2. Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach 242/095/2015
Kenntnisnahme

- 10.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/040/2015
Kenntnisnahme

11. Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv
- 11.1. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und 7 Carports; 63/061/2015
Naturbadstraße 22, Fl.-Nr. 72/18 Teilfl. 72, Gemarkung Großdechendorf; Beschluss
Az.: 2015-197-VV
Unterlagen werden nachgereicht - Tischauflage
-Protokollvermerk-
12. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren
- 12.1. Forschungsbau Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme 63/063/2015
(IZNF); Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO; Beschluss
Cauerstraße 3, Haberstraße, Fl.-Nr. 1946/595;
Az.: 2015-736-ZV
13. Ergänzung der Denkmalliste; 63/060/2015
hier: Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a Beschluss
-Protokollvermerk-
14. Stadtteileinrichtung Eltersdorf 41/017/2015
-Protokollvermerk- Beschluss
15. Amt für Gebäudemanagement
- 15.1. Stundensätze für Planungsleistungen 242/100/2015
-Protokollvermerk- Beschluss
- 15.2. Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/098/2015
Beschluss
- 15.3. Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben, Beschluss 242/099/2015
Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung
16. Tiefbauamt
- 16.1. Mittelbereitstellung und Umschichtung von 66/086/2015
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Gutachten
Werner-von-Siemens-Straße"
- 16.2. Radweg Sieglitzhof - Buckenhofer Siedlung; CSU-Fraktionsantrag 66/085/2015
079/2015 Beschluss

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 16.3. | GW/RW Dechsendorf - Röttenbach, Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen; hier: DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau und Zustimmung zum Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung -Protokollvermerk- | 66/079/2015/1 Beschluss |
| 16.4. | Um- und Ausbau der Elisabethstraße DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau | 66/087/2015 Beschluss |
| 16.5. | Resterschließung Fanny-Hensel-Straße; DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau | 66/088/2015 Beschluss |
| 17. | Anfragen Bauausschuss -Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 8.1

EBE-B/012/2015

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2015

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2015 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014 aufbaut, der von der Fa. Rödl & Partner GmbH geprüft, in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 23.06.2015 einstimmig begutachtet sowie in der Sitzung des Revisionsausschusses am 01.07.2015 und in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2015 einstimmig beschlossen wurde.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 10.1

63/058/2015

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport;
Gustav-Hauser-Straße 8, Fl.-Nr. 1287/6, Gemarkung Erlangen;
Az.: 2015-525-VV**

Sachbericht:

Für das Grundstück Gustav-Hauser-Straße 8 wurde ein Änderungsantrag für das Anfang Juni genehmigte Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung eingereicht.

Gegenüber dem Erstantrag, bei dem kein Vollgeschoss und ein Satteldach geplant waren, ist das Obergeschoss nun ein Vollgeschoss. Zudem ist nun ein Flachdach geplant, wodurch die im geltenden Bebauungsplan 191 festgesetzten Wandhöhen überschritten werden.

Grund- und Geschossfläche entsprechen dem Bebauungsplan. Lage und Kubatur des Erdgeschosses sind gleich geblieben. Analog dem ebenfalls mit erheblichen Befreiungen genehmigten Einfamilienhaus Gustav-Hauser-Straße 17 (vorher Puchtastraße 20), das in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück liegt, wurde eine Baugenehmigung mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

242/095/2015

Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach

Sachbericht:

Im Bauausschuss am 23.06.2015 bat Frau Stadträtin Wirth-Hücking um Auskunft, warum im Gemeindezentrum Frauenaurach die Tür der „Behindertentoilette“ nach innen aufgeht. Sie bittet dies zu überdenken, da im Rettungsfall, wenn eine Person innen vor der Tür läge, diese dann nicht geöffnet werden könnte.

Des Weiteren teilt sie mit, dass nach der Sanierung des Gemeindezentrums die alten roten Türen eingebaut wurden und bittet um Klärung, ob diese noch überarbeitet werden könnten.

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Behindertentoilette“ im Erdgeschoss

Alle Planungen des Gebäudemanagements erfolgen immer in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen, Herrn Grützner. Er hatte diesem Entwurf der Toilettenanlagen im Bereich Büronutzung/Mehrzweckraum/AWO im Zuge der AG-Maßnahmen zugestimmt.

Folgende Gründe sprachen für die umgesetzte Planung:

Auf Grund der Gegebenheiten des Bestandes war eine komplett DIN-gerechte Toilette baurechtlich nicht gefordert und daher aus wirtschaftlichen Überlegungen auch nicht realisiert worden. Man entschied sich stattdessen für eine weitestgehend „DIN-nahe“ Ausführung innerhalb des Bestands, jedoch ohne Vollaussstattung der Einrichtungsgegenstände mit Notruf, einer breiteren Türöffnung und eben deren Aufschlagsrichtung nach außen.

Innentüren im Bereich Büronutzung/Mehrzweckraum/AWO

Aus Kostengründen wurde bisher auf eine Überarbeitung der sieben im Bestand verbliebenen Innentürelemente (jeweils mit Seiten- und Oberlichtteil) zu den Büroräumen, der AWO und zum kleinen Mehrzweckraum verzichtet. Das Aufarbeiten der Türen kann nachträglich noch erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

VI/040/2015

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 10.09.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 11.1

63/061/2015

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und 7 Carports;
Naturbadstraße 22, Fl.-Nr. 72/18 Teilfl. 72, Gemarkung Großdechsendorf;
Az.: 2015-197-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der nördlichen Baugrenze, der GRZ und GFZ

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baugrundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. D 245 in einem allgemeinen Wohngebiet. Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss mit 8 Wohneinheiten und 6 oberirdischen Kfz-Stellplätzen.

Durch die geplante Bebauung wird die nördliche Baugrenze um ca. 2 m überschritten, die zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) erhöht sich von 0,25 auf 0,28 und die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) erhöht sich von 0,5 auf 0,7. Außerdem befinden sich die Stellplätze teilweise in einer Fläche, in der nach der Festsetzung im Bebauungsplan der Baumbestand zum Erhalt des Waldsiedlungscharakters zu erhalten ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Erteilung einer Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze, eine geringfügig höhere GRZ sowie einer Überschreitung der GFZ nicht berührt und ist städtebaulich vertretbar. Es verbleiben ausreichende Freiflächen und die Stellplätze bzw. Carports werden zwischen dem Baumbestand platziert, so dass der Charakter der Waldsiedlung erhalten bleibt. Außerdem wird die Anzahl durch Ablösung von zwei notwendigen Stellplätzen reduziert.

Die GFZ-Überschreitung resultiert auch dadurch, da obwohl das Dachgeschoss kein Vollgeschoss darstellt, die Flächen von Aufenthaltsräumen, ihrer Umfassungswände und dem zugehörigen Treppenraum dieses Geschosses nach der anzuwendenden Baunutzungsverordnung aus dem Jahr 1968 bei der Berechnung der GFZ zu berücksichtigen sind. Der Baukörper besitzt jedoch eine ähnliche Kubatur wie die umgebende Bebauung und vor dem Hintergrund einer maßvollen Nachverdichtung kann die Überschreitung befürwortet werden. Nachbarliche Interessen werden durch das Bauvorhaben nicht berührt, die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt, Unterschriften liegen vor.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, die oberirdischen Kfz-Stellplätze mit Rasengittersteinen anzulegen und die Carports zu begrünen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zudem schlägt Herr Stadtrat Kittel vor, bei der Bauberatung zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern ab neun Wohneinheiten auch auf den Einbau von Tiefgaragenstellplätzen hinzuweisen.

Dem Beschlussantrag wird mit 7 gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 3 Stimmen

TOP 12

Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren

TOP 12.1

63/063/2015

**Forschungsbau Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF);
Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO;
Cauerstraße 3, Haberstraße, Fl.-Nr. 1946/595;
Az.: 2015-736-ZV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Universität dargestellt ist und entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Gebietscharakter: Sondergebiet (SO)

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein 5-geschossiges Forschungsgebäude mehrerer Lehrstühle mit chemischen und physikalischen Laboren und Büroräumen mit insgesamt ca. 11.500 m² Geschossfläche.

Das Vorhaben ist so im Masterplan der Universität für die weitere Entwicklung des Südgeländes vorgesehen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erteilt die für das Fällen von Bäumen erforderliche Rodungserlaubnis. Soweit für die Vorhaben geschützte Bäume gefällt werden müssen (38 Bäume), liegt die positive Stellungnahme der Abteilung Baumschutz zur dann gesondert zu beantragenden Erlaubnis nach der Baumschutzverordnung und den geplanten Ersatzmaßnahmen (Neupflanzungen und Dachbegrünungen) vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich (Freistaat Bayern).

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 13

63/060/2015

**Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a sind als Baudenkmale gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

| Ort | Straße, Hausnr. | Beschreibung/Langtext |
|----------|-------------------------|---|
| Erlangen | Martinsbühler Straße 5a | Mietshaus, dreigeschossiger, traufständiger Mansarddachbau mit geschweiftem Zwerchhaus und dreiseitigem Fassadenerker, gemäßigter Jugendstil, von Eduard Krauss, bez. 1911. |
| Erlangen | Paul-Gossen-Straße 119 | Appartement-Hochhaus, elfgeschossiger Wohnturm mit Flachdach und gefächerter Grundlinie, nach Planung der Siemens-Schuckert-Werke, 1956/57. |

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 03.07.2015 und 10.08.2015 über den Nachtrag der Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a in die Denkmalliste informiert.

Die Schreiben vom 03.07.2015 und 10.08.2015 sollen nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Objekten Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a handelt es sich um Baudenkmale nach Art. 1 DSchG. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, das Anwesen Paul-Gossen-Straße 119 nicht in die Denkmalliste aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 5 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Frau Stadträtin Lanig beantragt, das Anwesen Martinsbühler Straße 5a nicht in die Denkmalliste aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 6 gegen 6 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Auch der Beschlussantrag wird mit 4 gegen 8 Stimmen abgelehnt; somit wird das Benehmen zu beiden vorgeschlagenen Baudenkmalern nicht hergestellt.

Herr Weber erläutert hierzu, dass eine Nichterteilung des Benehmens durch die Kommune keine Auswirkungen auf die Ergänzung der Denkmalliste habe, da das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege letztlich über die Eintragungen in der Liste entscheidet.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu den vorgeschlagenen Baudenkmalern Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a wird hergestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 4 gegen 8 Stimmen

TOP 14

41/017/2015

Stadtteileinrichtung Eltersdorf

Sachbericht:

- I. Im BWA vom 14.07.2015 und KFA 15.07.2015 wurde die Vorlage 41/015/2015/1 `Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3´ in den September 2015 vertagt mit dem Auftrag, die Flächenberechnung nochmals zu überprüfen. Desgleichen sollte ein Gespräch mit den Vorständen der beiden größten nutzenden Vereine, dem Musikverein Eltersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf, stattfinden u.a. mit dem Ziel zu klären, wie eine finanzielle Beteiligung dieser Vereine aussehen kann.

Am 1. September fand in den Räumen der FFW dieses Gespräch statt. Die Zuschusssituation der beiden Vereine gestaltet sich wie folgt: Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr sind durch den Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 178.000,- Euro zu erwarten. Eine Förderung für den Musikverein wäre durch den Kulturfonds Bayern möglich und beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 40.000,- Euro. Eigenleistungen des Musikvereins wären förderungsfähig und würden zusätzlich angerechnet. Das Eigenkapital des Musikvereins besteht aus Mitgliedsbeiträgen. Diese Finanzmittel werden für Notenwerke und interne Schulungen ausgegeben. Für das Gebäude selbst kann der Musikverein keine Finanzmittel aufbringen. Handwerkliche Leistungen seitens des Musikvereins wären in geringen Umfang möglich. Diese wären aber in Absprache mit dem Gebäudemanagement festzulegen.

Das Raumprogramm und mögliche Synergieeffekte wurden ebenfalls erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass für den Stadtteil Eltersdorf kein reines Stadtteilhaus im eigentlichen Sinne errichtet werden solle, sondern es müssten hier die konkreten Belange des Vereinslebens berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass notwendige Ausstattungsgegenstände wie Festzeltgarnituren, Grills, u.a. für die in Eltersdorf zahlreich stattfindenden Festlichkeiten in erreichbarer Nähe zum Gebäude sein müssen. Dies erfordere externe Lagerräume in Garagen oder absperzbaren Carports. Desgleichen müssten die Vereinswagen von Feuerwehr und Musikverein ebenso in unmittelbarer Nähe zum Stadtteilhaus untergebracht werden.

Die Ergebnisse sind in die Module aufgenommen worden.

Raumprogramm (Stand: September 2015)

mit Veranstaltungssaal, Feuerwehr, Vereinsräume, Musikverein, Jugendclub / Jugendarbeit
(Raumbezeichnung | Nutzfläche in m² | Erläuterungen):

Modul A: Fahrzeughalle der Feuerwehr

| | | |
|--|------------|---|
| Fahrzeughalle (<u>drei</u> Stellplätze) | 192 | 16 (Breite) x 12 (Tiefe)m; 5m Höhe; vor der Fahrzeughalle eine Stellplatzlänge als Vorplatz; Zuschüsse: 178.000 Euro |
| Parkplätze Feuerwehr | | 18 Stellplätze |
| Gesamt: | 192 | |

Modul B: Veranstaltungssaal

| | | |
|--|------------|-----------------|
| VERANSTALTUNGSSAAL | 120 | Mehrfachnutzung |
| Lager zum Veranstaltungssaal: Tische, Stühle, Podien, | 20 | |
| Gesamt: | 140 | |

Modul C: Vereinsräume

| | | |
|--------------------------|------------|--|
| Raum in Mehrfachnutzung; | 50 | |
| Raum in Mehrfachnutzung; | 30 | |
| Raum in Mehrfachnutzung; | 30 | |
| Küche mit Lager | 30 | |
| Gesamt: | 140 | |

Modul D: Musikverein

| | | |
|---|----|---|
| Raum für Schlagwerke direkt an der Längswand des Saales | 60 | Schlagwerke (Schlagzeug, Pauken, etc.) durch Trennwand verschließbar. Förderung: max. 40.000 Euro |
|---|----|---|

| | | |
|---------------------------------|------------|--|
| Raum für 2 Schlagzeuge | 20 | |
| Büro und Notenlager Musikverein | 30 | |
| Uniformen und Instrumente | 30 | |
| Gesamt: | 140 | |

Modul E: Jugendclub / Jugendarbeit

| | | |
|-----------------------|------------|--|
| Jugendraum | 80 | Selbstverwalteter Jugendclub; Jugendarbeit |
| Küche mit Vorratsraum | 20 | |
| Materiallager | 10 | |
| Büro | 10 | |
| Gesamt: | 120 | |

Modul F: Feuerwehr

| | | |
|-----------------|-----------|-------------------|
| Umkleide Damen | 25 | |
| Duschen Unisex | 8 | |
| Lager Feuerwehr | 20 | |
| Büro Feuerwehr | 15 | |
| Feuerwehrrküche | 20 | wg. Nachteinsätze |
| Gesamt: | 88 | |

Modul G: Lagerräume für Vereine

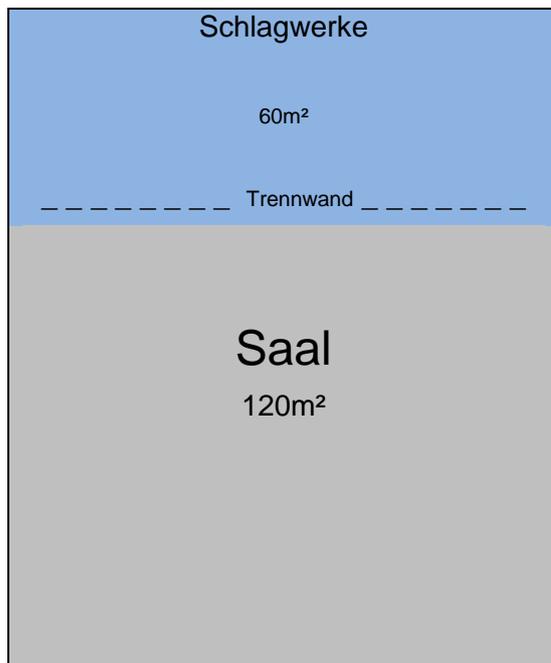
| | | |
|--------------------------------|-----------|--------------------|
| Trockene Lagerräume im Gebäude | | Fahnschränke, etc. |
| Gesamt: | 40 | |

Modul H: Sanitär / Allgemein

| | | |
|----------------------------------|-----------|--|
| WC Damen | 20 | |
| WC Herren | 20 | |
| Behinderten-WC | 7 | |
| Putzraum | 7 | |
| Technik und Anschluss | 20 | |
| Aufzug | 6 | |
| Verkehrsfläche: entwurfsabhängig | | |
| Gesamt: | 80 | |

Zusammenfassung Gebäude:

| | | |
|-----------------------------------|------------|---------|
| Feuerwehr Fahrzeughalle | 192 | Modul A |
| Veranstaltungssaal mit Stuhllager | 140 | Modul B |
| Vereinsräume | 140 | Modul C |
| Musikverein | 140 | Modul D |
| Jugendclub / Jugendarbeit | 120 | Modul E |
| Feuerwehr Räume | 88 | Modul F |
| Lagerräume | 40 | Modul G |
| Sanitär / Allgemein | 80 | Modul H |
| | | |
| Gesamt: | 940 | |



Externe Lagerräume in Garagen oder absperrbaren Carports:

| | | |
|---|------------|---|
| Vereinsgenutzte Lagerräume außerhalb des Gebäudes | | Vereinswagen der FFW und Musikverein; Material für Feste etc. |
| Gesamt: | 150 | |

Ressourcen

Planungsmittel in Höhe von 85.000,- € wurden für den HH_2016 angemeldet, jedoch in den Protestgesprächen zurückgewiesen.

Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr sind durch den Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 178.000,- Euro zu erwarten.

Eine Förderung für den Musikverein wäre durch den Kulturfonds Bayern möglich und beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 40.000,- Euro. Eigenleistungen des Musikvereins wären förderungsfähig und würden zusätzlich angerechnet.

Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch des Oberbürgermeisters abgesetzt und auf eine spätere Behandlung im BWA vertagt wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

Amt für Gebäudemanagement

TOP 15.1

242/100/2015

Stundensätze für Planungsleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns und zur auskömmlichen Honorierung von Planungsleistungen werden die durch die OBB veröffentlichten Stundensätze für nicht preisgebundene, freiberufliche Leistungen als Obergrenze herangezogen. Diese liegen derzeit bei folgenden Werten:

- Auftragnehmer 100,00 EUR/Stunde
- Mitarbeiter (Ing.) 72,00 EUR/Stunde
- Sonstige Mitarbeiter 52,00 EUR/Stunde

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme der Stundensätze in HOAI- bzw. Werkverträge für Planungsleistungen als verbindliche maximale Abrechnungsgrundlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abrechnung von Zeithonoraren z.B. für besondere Leistungen bei HOAI-Verträgen nach tatsächlich angefallenem und nachgewiesenen Aufwand und den o.g. maximalen Stundensätzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch des Oberbürgermeisters abgesetzt und auf eine spätere Behandlung im BWA vertagt wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15.2

242/098/2015

**Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschluss
DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung und weiterer Betrieb der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der einstimmigen Beschlussfassung vom 21.04.2015 im Bau- und Werkausschuss soll nachfolgend beschriebene Variante 2 zur Ausführung kommen:

Das innere Brunnenbecken wird saniert, wobei die historische Terrazzo-Oberfläche wieder zur Geltung kommen soll. Das äußere Becken wird durch einen Neubau in Stahlbeton ersetzt. Die Brunnentechnik wird vollständig erneuert. Im inneren Becken wird eine Hauptfontäne mit sechs Nebenfontänen installiert, das äußere Becken mit sechs Fontänen ausgestattet. Die Höhe der Fontänen nimmt von innen nach außen ab.

Auf Anregung des Seniorenbeirats wird die neue Brunnenanlage in das bestehende Wegenetz des Ohmplatzes eingebunden und im Bereich der Wegeführung um den Brunnen mit Sitzbänken ergänzt. Die Sitzhöhe der Bänke soll so gewählt werden, dass ein bequemes Aufstehen möglich ist. Die Wegeführung über die Grünfläche wird im Rahmen der noch folgenden Planungsschritte in Abstimmung mit Abt. Stadtgrün optimiert.

Baubeginn: Oktober 2015
Fertigstellung Brunnenanlage: Ende 2015
Außenanlagen (witterungsabh.) Anfang 2016
Inbetriebnahme: Mai 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat/Herr Gumbrecht

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 274.550,-- € | bei Sachkonto: 522103 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Kostenberechnung:

| | | |
|---------------|-----------------------------|---------------------|
| KGR 200 | Herrichten und Erschließen | 4.300,-- € |
| KGR 300 | Bauwerk- Baukonstruktionen | 131.150,-- € |
| KGR 400 | Bauwerk- Technische Anlagen | 82.100,-- € |
| KGR 500 | Außenanlagen | 16.000,-- € |
| KGR 700 | Baunebenkosten | 41.000,-- € |
| Summe: | | 274.550,-- € |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 929960/KTr 52310024/Sk 522103
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.09.2015 i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Sanierung und Teilumgestaltung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz mit Kostenberechnung wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.3

242/099/2015

Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Maßnahme sollen die von Hausschwamm befallenen und in ihrer Standsicherheit beeinträchtigten Fassaden wieder hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geschädigten Fachwerkfassaden werden in Abstimmung mit dem Denkmalschutz wie folgt überarbeitet:

- Austausch nicht mehr verwendbarer Fachwerkhölzer,

- Teilerneuerung von Gefachen,
- Stabilisierung von erhaltenswerten Gefachen,
- statische Rückverankerung der Fachwerkfassaden an vorhandene tragfähige Bauteile,
- neuer Außenputz für die Fassaden des Bühnenhauses.

Bauausführung:

BA 1 in 2015: Sanierung der Fachwerkwände

BA 2 in 2016: Neuer Außenputz für alle Fassaden des Bühnenhauses

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 304.500,-- € | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Kostenberechnung:

| | |
|------------------------------------|--------------------|
| KGR 300 Bauwerk- Baukonstruktionen | 266.500,-- € |
| KGR 700 Baunebenkosten | <u>42.000,-- €</u> |
| | 304.500,-- € |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 922541/ KTr26110024/ Sk521112
- 2015: 210.000,-- €
- 2016 94.500,-- €
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

3.09.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben des Markgrafentheaters Erlangen wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

Tiefbauamt

TOP 16.1

66/086/2015

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Werner-von-Siemens-Straße"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

| | |
|---|---------------------|
| Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung | 0,00 € |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) | 575.000,00 € |
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von | 3.498,08 € |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | 0,00 € |
| VE für 2016 (bereits freigegeben) | 75.000,00 € |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschl. freigegebener VE) | 653.498,08 € |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und beantragter VE-Umschichtung) | 778.498,08 € |

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab Oktober 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Verbesserung des baulichen Zustands (s.a. DABau-Beschluss der Entwurfsplanung des BWA vom 07.10.2014).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Sieboldstraße

Die Maßnahmen Werner-von-Siemens-Straße und Mozartstraße wurden in einer Ausschreibung zusammengefasst und durch den StR am 20.05.2015 mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt ca. 1.190.000 € vergeben. In der Summe standen die entsprechenden HH-Mittel bei den beiden betreffenden IP-Nrn. 541.125 „Mozartstraße“ und 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine kostenmäßige Trennung beider Maßnahmen mit dem Ergebnis, dass auf die

- Mozartstraße ein Kostenanteil von ca. 500.000 €
- W.-v.-Siemens-Straße ein Kostenanteil von ca. 690.000 €

entfällt. Vor dem Hintergrund weiterer nicht in der Ausschreibung enthaltener Aufträge für die LSA, für Ausstattung, Bepflanzung etc. ergibt sich für die W.-v.-Siemens-Straße auf Basis des Ausschreibungsergebnisses ein Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 775.000 €. Derzeit stehen bei der IP-Nr. 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ lediglich ca. 650.000 € (einschl. VE für 2016) zur Verfügung, sodass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 125.000 € gegeben ist.

Im Rahmen des DABau-Beschlusses Entwurfsplanung vom 07.10.2014 wurden die Kosten auf 708.000 € geschätzt mit Hinweis auf die vorhandenen HH-Mittel in Höhe von 650.000 € (Differenz ca. 50.000 €) und auf einen evtl. Mittelbereitstellungsantrag bei Bedarf.

Ein Vergleich der Kostenschätzung mit dem Ausschreibungsergebnis zeigt Kostensteigerungen insbesondere bei folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn ca. 30.000 €
 - Gehweg ca. 10.000 €
 - Radweg ca. 10.000 €
 - Bus ca. 25.000 €
- 75.000 €

zzgl. Kostendifferenz

vorh. HH-Mittel/Kostenschätzung ca. 50.000 €

Mehraufwendungen 125.000 €

Vor diesem Hintergrund müssen künftig Kostenansätze für Kostenschätzungen zum einen weiter angepasst werden und Ausschreibungen, soweit dies haushaltstechnisch möglich ist, bereits in den Wintermonaten vorgenommen werden, also zu einem Zeitpunkt mit noch relativ geringem Auftragsbestand bei den Firmen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- **Umschichtung der VE in Höhe eines Teilbetrags von 25.000 € von IP-Nr. 541.132 auf IP-Nr. 541.409 und somit Erhöhung der VE für 2016 von 75.000 € auf 100.000 €**
Die bei der IP-Nr. 541.132 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 noch vorhandene VE in Höhe von 785.000 € wird in 2015 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der beabsichtigten Großbaustellen im Bereich des Universitätsklinikums nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2017 durchgeführt werden kann.
- **Einsparung beim Sachmittelbudget, Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen**
Die für 2015 prognostizierte Erhöhung der Wartungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung ist widererwartend nicht eingetreten. Insofern können aus dem bisherigen Ansatz 50.000 € für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.
- **Einsparung bei IP-Nr. 573.411**
Die Baumaßnahme „Anbau eines Foyers für das Siemens Med-Museum“ ist abgeschlossen. HH-Mittel in Höhe von 50.000 € werden nicht mehr benötigt und können für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kostenmehrung bei der Aktualisierung des Zuwendungsantrags für die Maßnahme berücksichtigt wurde.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Mittelbereitstellung

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

| | | | |
|---|--|---|---|
| IP-Nr. 541.409 Ausbau Werner-von-Siemens-Straße zw. Hofmann- und Sieboldstr. | Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen | 100.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen |
|---|--|---|---|

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

| | | | |
|--|---|---|--|
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 660490 Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen | in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßenbeleuchtung | 50.000,00 € bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastruktur- vermögens |
| IP-Nr. 573.411 Baumaßnahme Siemens MedArchiv (MuWi) | Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 | in Höhe von Produkt 57328024 Leistungen für verpachtete Säle (MWSt- pfl.) | 50.000,00 € bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturanl. |

2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

| | | | |
|---|--|---|--|
| IP-Nr. 541.409 Ausbau Werner-von-Siemens-Straße zw. Hofmann- und Sieboldstr. | Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen | 25.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen |
|---|--|---|--|

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

| | | | |
|---|--|--|---|
| IP-Nr. 541.132 Schiller-/Löwenichstraße zw. Bismarck- und Schillerstraße | Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66 | in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen | 25.000,00 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze |
|---|--|--|---|

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16.2

66/085/2015

Radweg Sieglitzhof - Buckenhofer Siedlung; CSU-Fraktionsantrag 079/2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag vom 11.05.2015 soll die Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit einer Asphaltierung einer vorhandenen und genutzten Wegeverbindung zwischen Sieglitzhofer Steg und Buckenhofer Siedlung und deren zeitnahen Umsetzung erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der genannten Wegeverbindung handelt es sich um einen "Trampelpfad", der in geringen Teilen aus nicht mehr nach vollziehbaren Gründen asphaltiert ist und dessen Nutzung vom Grundstückseigentümer, der ev.-lutherischen Kirchengemeinde Erlangen wohl geduldet wird. Die seitens der Verwaltung erfolgte Prüfung, wie auch in der AG Radverkehr erfolgte Erörterung hat keine Befürwortung des Antrages ergeben. Voraussetzung für eine öffentliche Wegeverbindung wäre zudem ein ordnungsgemäßer Ausbau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gründe der Ablehnung:

- Der Pfad führt ausschließlich über ein privates Grundstück, demzufolge Grunderwerb oder eine dauerhafte Nutzungserlaubnis (Widmung) erforderlich wäre.
- Die Anbindung erfolgt ausschließlich am Sieglitzhofer Steg an das öffentliche Straßen- und Wegenetz. Die Anbindung in der Buckenhofer Siedlung erfolgt ausschließlich auf privaten Verkehrsflächen der dortigen Wohngebäude, auf denen die erforderliche Anwendung der Straßen- und Wegegesetze nicht möglich ist.
- Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit der Verbesserung, da das öffentliche Wegenetz im Schwabachgrund mit Anbindung an die Drausnick- und Ritzerstraße in ausreichendem Maße vorhanden ist.
- Mittel für eine Umsetzung sind nicht vorhanden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die seitens der Verwaltung durchgeführte Antragsprüfung hat ergeben, dass ein Ausbau und einer Asphaltierung des Pfades zwischen Sieglitzhof und Buckenhofer Siedlung nicht sinnvoll ist.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 079/20156 gilt damit als bearbeitet.
3. Die Beantwortung lt. PV der 6. Sitzung des BWA vom 23.06.2015 ist hiermit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 16.3

66/079/2015/1

**GW/RW Dechsendorf - Röttenbach, Teilabschnitt Stadtgebiet Erlangen;
hier: DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau und Zustimmung zum
Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der hohen Geschwindigkeiten auf der Staatsstraße St 2259 ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Bau eines separaten GW/RW längs der St 2259 erforderlich. Das Teilstück zwischen Röttenbach und Röhrach ist bereits fertiggestellt. Die vorgelegte Planung umfasst den ca. 1000 m langen Teilabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Erlangen, der im Rahmen einer noch abzuschließenden Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern vorbehaltlich des vollständig durchgeführten Grunderwerbs und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2016 hergestellt werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans BP D 463 – „Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd)“ wurde von der Verwaltung hierfür die Entwurfsplanung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen bleibt unverändert und erfolgt breitflächig über das Bankett und ggfs. über seitliche Entwässerungsgräben.

Der neue GW/RW bindet rechtwinklig an das nordwestliche Teil des Altkirchenweges an. So bleibt an dieser Stelle, an der die beiden Straßenäste des Altkirchenweges in den Kreisverkehr einmünden und künftig zusätzlich noch in diesem Bereich der neue GW/RW anschließt, eine begreifbare Knotenpunktsituation erhalten. Darüber hinaus können durch diese Lösung auch zwei schützenswerte Bäume (Eichen) erhalten bleiben.

Der GW/RW wird mit Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß-/Radweg) ausgeschildert werden. Aufgrund der von der Staatsstraße im Bereich der Einmündung Altkirchweg abgesetzten Lage ist der GW/RA nicht als die Staatsstraße begleitender, sondern als "selbständiger GW/RW" einzustufen. Dies hat zur Folge, dass er in Fahrtrichtung Röhrach formell als nicht benutzungspflichtig bzgl. der Staatsstraße anzusehen ist. Trotz dieser Situation wird aber auch in Richtung Röhrach ein hoher Benutzungsgrad gegeben sein, da der GW/RW aufgrund der Verkehrs-situation auf der Staatsstraße zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer beitragen wird.

Der GW/RW wird nicht beleuchtet.

Zur Realisierung des Projekts ist mit dem Freistaat Bayern eine entsprechende Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau des GW/RW auf dem Erlanger Stadtgebiet durch die Stadt Erlangen
- Durchführung des Grunderwerbs durch die Stadt Erlangen
- Nach Abschluss der Bauarbeiten geht die Straßenbaulast mit Verkehrsfreigabe auf den Freistaat Bayern über
- Ein besonderes Widmungsverfahren ist nicht erforderlich. Mit der Verkehrsübergabe wird der GW/RW unselbstständiger Bestandteil der Staatsstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme vorbehaltlich des vollständig durchgeführten Grunderwerbs und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in 2016 zu realisieren.

Für die Maßnahmen soll ein Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Kommunale Sonderbaulast an Staatsstraßen“ gestellt werden. Mit einer Förderung in Höhe von 70 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Damit die Realisierung des Projekts aus förder-technischer Sicht in 2016 möglich wird, wurde der Zuwendungsantrag fristgerecht zum 01.09.2015 bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt.

4. Ressourcen

| | | |
|---------------------|---------------------------------|---------------|
| Investitionskosten: | Baukosten | ca. 260.000 € |
| | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | ca. 100.000 € |
| | Grunderwerb | ca. 75.000 € |

Sachkosten: bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten Es entstehen keine Folgekosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergeht.

Korrespondierende Einnahmen Die Maßnahme soll aus dem Programm „Förderprogramm „Kommunale Sonderbaulast an Staatsstraßen“ gefördert werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 70-80% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind derzeit nicht vorhanden. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 sind bei IP-Nr. 541.839 „Geh-/Radweg Dechsendorf – Röttenbach“ HH-Mittel für die Jahre 2016/2017 in Höhe von insgesamt 360.000 € beantragt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass der „selbstständige Fuß-/Radweg“ für den Radfahrverkehr in beiden Fahrrichtungen als nicht benutzungspflichtig ausgewiesen wird.

Herr Weber informiert hierzu, dass eine Entscheidung zu dieser Thematik nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber umgesetzt werden wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Bau des Teilabschnitts des GW/RW Dechsendorf - Röttenbach auf dem Gebiet der Stadt Erlangen

| | | |
|--------------------|--------------|---------------------|
| 1 Lageplan | M 1:1000 | Plan-Nr. 2-1510.1-E |
| 1 Höhenplan | M 1:1000/100 | Plan-Nr. 2-1510.3-E |
| 1 Regelquerschnitt | M 1:50 | Plan-Nr. 2-1510.4-E |

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, eine Sonderbaulastvereinbarung zum Bau des Teilabschnitts auf Erlanger Stadtgebiet des GW/RW Dechsendorf - Röttenbach abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16.4

66/087/2015

**Um- und Ausbau der Elisabethstraße
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus- und Umbau der Elisabethstraße gemäß Beschluss des UVPA vom 10.07.2012 zur verkehrlichen Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 2507, Gemarkung Erlangen über die Elisabethstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU bebaute die Flächen nördlich der Elisabethstraße sowie westlich der Wilhelminenstraße im Bereich des Groß-von-Trockau-Platzes mit Geschößwohnungsbau neu. Hierdurch entstand der Bedarf, die Elisabethstraße umfangreich um- und auszubauen. Die Grundlage hierfür wurde bereits im 2009 durchgeführten Wettbewerb zur Bebauung gelegt. Die Beleuchtung wurde im Zuge der Bebauung bereits durch die GEWOBAU erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden. Die Durchführung soll noch in 2015 seitens der GEWOBAU auf der Grundalge des mit der Stadt am 19.03./15.04.2014 abgeschlossenen Erschließungsvertrages erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 292.000,- € bei IPNr.: GEWOBAU

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten

Jährliche Unterhaltskosten

Straßenbau 3.000,- €/Jahr bei Sachkonto:

Beleuchtung 900,- €/Jahr

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen ~~mit ergänzender Kostenermittlung~~ haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Aus- und Umbau der Elisabethstraße

| | |
|---------------------|------------|
| 1 Übersichtskarte | M 1:25000 |
| 1 Lageplan | M 1:250 |
| 2 Regelquerschnitte | M 1:50 |
| 1 Höhenplan | M 1:500/50 |

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16.5

66/088/2015

Resterschließung Fanny-Hensel-Straße; DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn am östlichen Ende der Fanny-Hensel-Straße ist lediglich geschottert und der Gehweg ist provisorisch ausgebaut. Gegenstand dieses Beschlusses ist die für Frühjahr 2016 vorgesehene Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Straßenablauf gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

In dem geplanten Straßenabschnitt wird zur richtlinienkonformen Ausleuchtung eine zusätzliche Straßenleuchte aufgestellt. In Anlehnung an die Straßenbeleuchtung der bestehenden Abschnitte kommen technische Mastaufsatzleuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Auf den Stadtratsbeschluss vom 23.07.2015 (Bebauungsplanersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB) wird hingewiesen.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme Anfang 2016 auszuschreiben und anschließend durchzuführen.

Für den Ausbaubereich sind Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (Baugesetzbuch) nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen in Höhe von 90 % des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt die betroffenen Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | ca. 28.000 € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | | bei Sachkonto: |
| Jährliche Unterhaltskosten | | |
| ...Straßenbau | ca. 400 € | |
| Beleuchtung | ca. 100 € | |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei IP-Nr.: 541.500 E |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind bei IP-Nr. 541.500 „Erschließungsmaßnahmen, Bau“ vorhanden
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaurach

| | | |
|--------------------|---------|----------------------|
| 1 Lageplan | M 1:200 | Plan-Nr.: 2-1501.1-E |
| 1 Regelquerschnitt | M 1:25 | Plan-Nr.: 2-1501.4-E |

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Greisinger bezüglich der Beseitigung der Straßenschäden wegen der Baustelle in der Kurt-Schumacher-Straße wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 22.09.2015, 16:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: